

Gefährdung von tschetschenischen Volkszugehörigen im Falle ihrer Rückkehr in die Russische Föderation

Die Mehrheit der in Europa abgelehnten tschetschenischen Asylbewerber wird nach Moskau abgeschoben. Berichten zufolge werden viele von ihnen unmittelbar nach ihrer Rückkehr am Moskauer Flughafen ausführlich befragt. Manchen wird dabei von den russischen Sicherheitskräften Geld oder andere Dinge abgenommen. Tschetschenen sind nach ihrer Abschiebung insbesondere nach ihrer Wiedereinreise in die Russische Föderation bzw. während ihres weiteren Aufenthalts nicht vor Verfolgung sicher.

Durch die Verbindung einer anti-tschetschenischen Feindseligkeit in der russischen Gesellschaft mit offiziellen Erklärungen russischer Politiker und Handlungsweisen der Sicherheitskräfte haben tschetschenische Volkszugehörige den Status einer ethnischen Gruppe erhalten, die außerhalb des Schutzes durch das Gesetz steht und Opfer von Verfolgung, Erpressung und staatlicher Willkür wird. Durch eine restriktive und diskriminierende Anwendung des Registrierungssystems (*propiska*) wird ihnen in der Russischen Föderation vielerorts der legale Aufenthalt versagt. Durch eine polizeiliche Praxis, die oftmals Menschen allein aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes gezielt ins Visier nimmt, sind Tschetschenen staatlicher Willkür in besonderem Maße ausgesetzt. Ihre Personalpapiere werden unverhältnismäßig häufiger auf eine ordnungsgemäße Anmeldung hin überprüft. Dabei kommt es nicht selten zu tätlichen Übergriffen oder anderen Einschüchterungsversuchen durch die Polizei. Die betroffenen Personen werden genötigt, Bestechungsgelder zu zahlen, um weiteren Schikanen zu entgehen. Darüber hinaus erhält unsere Organisation Informationen über Wohnungsdurchsuchungen aus rassistischen Gründen. Im Zuge der genannten Kontrollen und der Durchsuchungsaktionen laufen tschetschenische Volkszugehörige Gefahr, willkürlich inhaftiert zu werden. Oft werden sie von der Polizei automatisch als potentielle Straftatverdächtige betrachtet. Im russischen Polizeigewahrsam ist der in Frage stehende Personenkreis zudem leicht gefährdet, Opfer von Folter und Misshandlungen zu werden.

amnesty international fordert vor diesem Hintergrund, von einer zwangsweisen Rückführung tschetschenischer Flüchtlinge in die Russische Föderation abzusehen.

amnesty international hat wiederholt Berichte erhalten, denen zufolge tschetschenische Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung Opfer staatlicher Repressionen wurden. Unsere Organisation ist bemüht, diesen Fällen nachzugehen, die jedoch zumeist sehr schwer zu recherchieren sind. So ist es amnesty international in der Regel nicht gelungen, die in den Berichten genannten Fälle zu dokumentieren. Auf eine Ausnahme möchten wir mit dem nachfolgenden Fall hinweisen. Hier stand uns vor allem die betreffende Person als Zeuge zur Verfügung. Da uns dessen Bericht stimmig erscheint und zudem mit den allgemeinen Erkenntnissen amnesty international zum Vorgehen der Polizei- und Sicherheitskräfte in Russland übereinstimmt, geht unsere Organisation von der Richtigkeit des Berichtes aus.

Lom-Ali¹, russischer Staatsangehöriger tschetschenischer Volkszugehörigkeit:

Lom-Ali kam im September 2000 erstmals nach Deutschland und stellte einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Im April 2002 wurde Lom-Ali aus Deutschland nach Moskau abgeschoben. amnesty international zeigte sich im Vorfeld besorgt über die bevorstehende Abschiebung. Es konnte erreicht werden, dass das Bundesamt eine weitere informatorische Anhörung von Lom-Ali durchführte. Die Abschiebung konnte jedoch nicht verhindert werden.

In seinem Asylverfahren hatte Lom-Ali unter anderem vorgetragen, seine Brüder hätten in Tschetschenien gegen die russische Armee gekämpft. Die Namen seiner Brüder seien den russischen Sicherheitskräften bekannt. So habe man versucht, ihn statt seiner Brüder zu verhaften. Ihm drohe willkürliche Inhaftierung und Folter. Einer der Brüder erhielt im April 2002 in Deutschland Flüchtlingsstatus nach § 51 (1) AuslG, während der Asylantrag von Lom-Ali als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Nach Auffassung von amnesty international wies das Bundesamtsverfahren gravierende Mängel auf.

Lom-Ali wurde in Moskau am internationalen Flughafen Scheremetjewo von russischen Sicherheitskräften in Empfang genommen, festgehalten und unter anderem nach seinen Brüdern befragt. Er wurde nach der Befragung wieder auf freien Fuß gesetzt, jedoch unter massiven Drohungen und Einschüchterungen genötigt, sofort von Moskau nach Inguschetien zu fliegen. In Inguschetien wurde Lom-Ali direkt am Flughafen von Mitarbeitern des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB festgenommen. Er wurde an einen unbekanntem Ort verbracht, wo er etwa einen Tag lang festgehalten wurde. Er wurde vom FSB verhört und dabei nach seinen Brüdern und einem Onkel befragt. Währenddessen wurde er geschlagen.

Mit einem Sack über dem Kopf wurde Lom-Ali später an einen anderen unbekanntem Ort gebracht. Dort wurde er mehrere Tage unter unwürdigsten Bedingungen in einem engen, unter Wasser stehenden Erdloch festgehalten. Auch in dieser Zeit wurde er wiederholt verhört und nach seinen Verwandten befragt. Während der Verhöre wurde Lom-Ali schwer gefoltert. Ihm wurden Decken über den Körper geworfen und er wurde dann mit Gewehrkolben schwer geschlagen.

Nachdem seine Familie Bestechungsgeld gezahlt hatte, wurde Lom-Ali nach einigen Tagen freigelassen. Seine Familie brachte ihn unmittelbar in ein Krankenhaus in Nasran. Dort wurde er behandelt. Ein ärztliches Attest über die durch die Folter erlittenen Verletzungen liegt vor.

Da Lom-Ali sich weiterhin bedroht fühlte, verließ er Russland erneut und versuchte, wieder in Deutschland einzureisen. Ihm gelang dies erst nach mehreren Versuchen, so dass er sich in der Zwischenzeit mehrere Monate in Polen aufhielt, wo er letztlich im März 2003 einen Asylantrag stellte. Anfang Mai 2003 reiste er dann in Deutschland ein und stellte dort einen Asylfolgeantrag. Wegen seiner Einreise über einen sogenannten sicheren Drittstaat wurde dieser Antrag abgelehnt und eine Abschiebung nach Polen angeordnet. Lom-Ali wurde im August 2003 nach Polen überstellt. Zu diesem Zeitpunkt war sein Asylantrag in Polen bereits abgelehnt worden und die Rechtsmittelfrist verstrichen. amnesty international versuchte gemeinsam mit anderen Organisationen und dem UNHCR, eine zwangsweise Rückführung von Lom-Ali in die Russische Föderation, nach Weißrussland oder in die Ukraine zu verhindern. Aufgrund der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die aus Weißrussland und der Ukraine bekannt sind, konnte die Durchführung eines fairen Asylverfahrens gemäß internationalen Standards in diesen Ländern nicht erwartet werden. Er wurde jedoch im September 2003 nach Weißrussland abgeschoben.

Lom-Ali reiste von Weißrussland aus wieder in die Russische Föderation ein und erreichte im Oktober 2003 seine Familie in Inguschetien. Dort hatte er zunächst noch Kontakt zu Vertrauenspersonen von amnesty international. Das weitere Schicksal des Tschetschenen ist amnesty international jedoch leider nicht bekannt.

¹ Lom-Ali ist nicht der richtige Name des Flüchtlings. Um eine weitere Gefährdung auszuschließen, hat unsere Organisation den Namen des Flüchtlings anonymisiert. Der richtige Name des Flüchtlings ist amnesty international bekannt.